



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 180.

Welzheim, Donnerstag den 19. November 1896.

30. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Infolge der Weiterverbreitung der **Maul- und Klauenseuche** in dem Gemeindebezirk Lorch sind durch oberamtlichen Beschluß vom Heutigen für die Gesamtgemeinde Lorch nachstehende Maßnahmen verfügt worden:

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine werden unter polizeiliche Beobachtung gestellt;
2. Die Ausfuhr der Wiederkäuer und Schweine aus dem Beobachtungsgebiet sowie das Durchtreiben derselben durch das letztere ist verboten;

3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwemmen für die Wiederkäuer und Schweine ist untersagt. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 16. November 1896.

R. Oberamt.
Waiblinger.

Welzheim.

In dem Gehöft des Söldners **Georg Weber** in **Pulzhof**, Gemeinde Waldhausen, ist die

Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen und die Sperre über dieses Gehöft verfügt worden. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 16. November 1896.

R. Oberamt.
Waiblinger.

Welzheim.

In dem Gehöfte des Müllers **David Glas** in **Klassenbach**, Gemeinde Rudersberg, ist die

Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen und die Sperre über dieses Gehöft verfügt worden. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 17. November 1896.

R. Oberamt.
Waiblinger.

Diebstahlsanzeige.

Am 25. Oktober d. J. wurde dem Engewirt **Körner** in **Alsdorf**, O. A. Welzheim, ein diesem gehöriges, vor seinem Hause lagerndes **Fäßchen** von unbekannter Hand entwendet. Dasselbe hält 30 Liter, auf beiden Böden ist der Name „Alsdorf“, außerdem auf dem oberen Boden der Vermerk „30 l“, auf dem unteren derjenige „No. 13“ eingebrannt.

Wert 5—6 Mark.

Um sachdienliche Mitteilungen wird ersucht.

Welzheim, den 12. November 1896.

R. Amtsanwaltschaft.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Nov.

Die zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung wird bei Artikel 2 fortgesetzt, welcher die Aenderungen der Strafprozeßordnung enthält. Die Kommission beantragt hier zu § 7 (Gerichtsstand) folgenden, in der Anlage nicht enthaltenen Absatz hinzuzufügen: Bildet der Inhalt einer im Inlande erschienenen periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren

Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Die Fälle der Verfolgung im Wege der Privatklage, sowie diejenigen, in welchen die strafbare Handlung in der selbständigen Verbreitung der Druckschrift besteht, werden durch die Vorschriften nicht berührt.

Abg. Schröder als Referent vertritt den

Antrag der Kommission, den Gerichtsstand für Preßdelikte dem Richter zuzuweisen, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist.

Geh. Oberregierungsrat v. Lenthe führt aus, die ablehnende Haltung der Regierung zu dem Antrag habe keine Aenderung erlitten.

Hierauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 8 a, welcher den Gerichtsstand auch bei demjenigen Gericht für begründet erklärt, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen wurde, stellt Abg. Beckh einen Zusatzantrag,

welcher Preßdelikte von dieser Bestimmung ausnehmen will.

Der Antrag Beckh wird abgelehnt und § a nach dem Kommissionsbeschluss angenommen.

Bei § 13 wird ein vom Abg. Stadthagen (Soz.) begründeter Antrag, wonach auf Verlangen des Angeklagten mehrere gegen ihn anhängige Strafsachen verbunden werden müssen, nachdem ihm von Oberregierungsrat Lenthe widersprochen wurde, da schon jetzt der Angeklagte die Vereinigung derartiger Strafsachen beantragen könne, abgelehnt. Ein Antrag Stadthagen zu § 22, wonach auch mittelbar durch die strafbare Handlung verletzte Richter vom Angeklagten abgelehnt werden können, wird nach kurzer Debatte abgelehnt. Bei § 22 will Abgeordneter Mundel denjenigen Richter von dem Hauptverfahren ausschließen, welcher vorher als Berichterstatter über den Antrag der Staatsanwaltschaft mitgewirkt hat.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Günther, Beckh und Schröder beteiligen wird der Antrag Mundel abgelehnt. Zu § 25 beantragt Mundel einen Zusatz, wonach ein Angeklagter auch noch nach Eröffnung des Verfahrens ein Ablehnungsgesuch gegen einen Richter geltend machen darf, wenn bei der Eröffnung sich entsprechende Thatsachen ereignet haben oder zu seiner Kenntnis gekommen sind.

Der Antrag Mundel wird angenommen, nachdem in demselben der Passus „oder zu seiner Kenntnis gekommen sind“ gestrichen wurde.

Unter Ablehnung einiger sozialdemokratischer Anträge werden die nächsten Paragraphen in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 35 wird ein Antrag Stadthagen angenommen, wonach einem in Haft befindlichen Anklagten die Angeschrist zugesellt und in seinem Gewahrsam bleiben muß.

Zu § 53, Aussagen öffentlicher Beamten bedürfen der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde, beantragt Abg. Frohme (Soz.) hinzuzusetzen, daß die Thatsachen, welche dem Staatswohl Nachteile bringen sollen und auf Grund deren die Vorlegung der Aussagen verboten werden könne, den Gerichten zur Begutachtung anzugeben seien. Redner weist darauf hin, daß die Polizei auf Grund von Aussagen, welche Vigilanten und Spitzel gemacht hätten, deren Namen nachher verschwiegen worden sei, in politischen Prozessen gegen mißliebige Personen vorgegangen sei und hiedurch ihre Organe zum Meineid veranlaßt hätte.

Geheimrat Lenthe tritt dem Vorredner entgegen.

Abg. Bebel (Soz.) teilt seine Erlebnisse mit dem agent provocateur Ehrenberg mit, der ihm in den achtziger Jahren Pläne für einen Straßenlampf, die Beraubung der Postkassen, die Ausplünderung der Offizierskasinos mitteilte. Derartige Leute spielten nachher in den Prozessen eine ausschlaggebende Rolle. So seien auch die Aussagen der Polizei in dem Prozeß Auer und Genossen auf Erfahrungen basiert, welche sogenannte im Dunkel bleibende Vertrauensmänner gemacht haben sollen.

Geheimrat Lenthe hält daran fest, daß unter Umständen das Interesse des Reichs oder eines Bundesstaates höher stehen müsse als die Möglichkeit, einen Beamten in einem Kriminalprozeß zu vernehmen oder nicht.

Der Antrag Frohme wird abgelehnt, § 55 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. Interpellation Hompesch und Interpellation über den Fall Drüselwitz.

Württemberg.

Stuttgart, 15. Novbr. Die Steuerkom-

mission der Abgeordneten-Kammer gelangte bei ihren Beratungen gestern zu dem Absatz 4 des Einkommensteuerentwurfs, welcher von der Einschätzung handelt. Art. 19, welcher die Oberaufsicht und Leitung der Einschätzung in die Hände des Finanzministeriums, des Steuerkollegiums und des Vorstands des Bezirkssteueramts legt, wurde nach dem Regierungsentwurf genehmigt. Art. 19 setzt fest, daß die Steuerbezirke (Oberamtsbezirke) zum Zweck der Einschätzung in Steuerdistrikte eingeteilt werden und wurde einstimmig angenommen mit dem Zusatz: „Jede Gemeinde gilt als Steuerdistrikt.“ Mit allen Stimmen wurde auch angenommen, daß — so lautet Art. 21 — die Einschätzung zur Einkommenssteuer in den einzelnen Steuerdistrikten durch Einschätzungskommissionen vollzogen wird. Art. 22 spricht aus, daß zum Zweck der Bildung der Einschätzungskommissionen a) für jeden Steuerbezirk 9 Bezirkschätzer b) für jeden Steuerdistrikt (Gemeinde) bis zu 10 000 Einwohner 3 Ortschätzer, bei mehr als 10 000 Einwohner 5 Ortschätzer zu bestellen sind. Auf weiteren Antrag des Berichterstatters wurde dann noch beigefügt: „In Steuerdistrikten, welche aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt sind, wird die Zahl der Ortschätzer auf die einzelnen Gemeinden nach deren Einwohnerzahl verteilt. Die Bestellung der Bezirks- und Ortschätzer ist öffentlich bekannt zu machen.“ Art. 23 wird in dem Sinne angenommen, daß die Bezirkschätzer und deren Ersatzmänner durch das Steuerkollegium bestellt werden, wozu die Amtsversammlung Vorschläge zu machen hat. Die Ortschätzer und deren Ersatzmänner werden durch den Gemeinderat aus der Mitte der Steuerpflichtigen der Gemeinde bestellt. Die Bestellung erfolgt je auf 3 Jahre. — Art. 24 hatte u. a. ausgesprochen, daß zum Amt der Bezirks- und Ortschätzer nur solche Steuerpflichtige bestellt werden dürfen, welche Angehörige des Deutschen Reiches sind. Der Berichterstatter hatte beantragt, zu sagen: „Angehörige des württ. Staats,“ welche Fassung aber mit 9 gegen 3 Stimmen von Gunsten des obigen abgelehnt wurde. Zu Art. 25, welcher von den Ablehnungsgründen der bestellten Einschätzer spricht, hatte der Berichterstatter einen Zusatzantrag gestellt, der dahin geht, daß über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen die Behörde entscheidet, welche die Bestellung vollzogen hat. Art. 26 setzt fest, daß die Einschätzungskommissionen bestehen: aus dem Vorstand des Bezirkssteueramts als Vorsitzenden, aus den Ortschätzern und derselben Anzahl von Bezirkschätzern. Auf Antrag des Berichterstatters wird dem Abs. 2 dieses Art. folgende Fassung gegeben: „An Stelle des Vorstands des Bezirkssteueramts kann von dem Finanzministerium der Vorsitz in der Einschätzungskommission einem anderen Beamten des Bezirkssteueramts mit eigener Verantwortlichkeit übertragen werden.“ Ferner wird noch hinzugefügt: „Das Finanzministerium ist befugt, für einzelne Gemeinden und Steuerbezirke anzuordnen, daß die Berufung von Bezirkschätzern ausfallen solle.“ Art. 27 spricht von der Bildung besonderer Einschätzungskommissionen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und wird nach dem Regierungsentwurf genehmigt. Angenommen wurde auch Art. 28 mit einigen Streichungen nach dem Entwurf. Dieser Art. führt das Nähere über die Beschlussfähigkeit und den Abstimmungsmodus der Einschätzungskommission aus. Sodann wurden auf Antrag des Berichterstatters mit allen, 12 gegen 1, resp. 11 gegen 2 Stimmen noch 3 Artikel 28 a, b und c eingefügt. Art. 28 a spricht aus, daß ein Kommissionsmitglied von der Ausübung seines Amtes kraft Gesetzes ausgeschlossen ist 1) bei Einschätzung des eigenen Vermögens, 2) des-

jenigen seiner Ehefrau, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht, 3) bei Einschätzung des Einkommens von Verwandten und Verschwägerten. Art. 28 b lautet, daß Kommissionsmitglieder, welche ein gleiches oder ähnliches Geschäft betreiben, wie der Einzuschätzende oder bei ähnlichen Geschäften beteiligt sind, zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses abgelehnt werden können, wenn die Kommission über solche Erwerbs- und Vermögensverhältnisse des Einzuschätzenden Auskunft verlangt, welche nicht ohne Offenbarung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses dargelegt werden können. Art. 28 c: Das Ablehnungsgesuch ist bei dem Vorsitzenden der Kommission anzubringen und das abgelehnte Kommissionsmitglied hat sich über den Ablehnungsgrund zu äußern. Ueber das Ablehnungsgesuch entscheidet der Vorsitzende der Kommission, oder wenn es gegen diesen gerichtet ist, das Steuerkollegium. Die Entscheidung ist eine endgültige. Einer Entscheidung bedarf es nicht, wenn der Abgelehnte das Ablehnungsgesuch für begründet erklärt.

Göppingen, 16. Nov. Der Gemeinderat von Hohenstaufen setzte auf die Ermittlung des Brandstifters, der in letzter Woche im Gasthaus zum Ochsen Feuer legte, welchem das ganze Gebäude zum Opfer fiel, eine Belohnung von 500 M.

Göppingen, 16. Nov. Gestern wurde bei Wirt Danqel hier ein Einbruchdiebstahl verübt und 800 M. entwendet. Der Dieb konnte noch nicht ermittelt werden. — Gestern abend wurde der 68jähr. Schuhmachermeister Hübner, welcher einer Gefangs-Unterhaltung anwohnte, plötzlich vom Schlag gerührt und starb noch in derselben Nacht.

Kirchberg a. J., 16. Nov. Ein gräßlicher Unglücksfall ereignete sich im benachbarten Pfarrdorf L. Eine ältere Frau war abends mit dem Anfüllen ihrer Erdöl-Lampe beschäftigt. Dabei entzündete sich das Erdöl und die Kleider der armen Frau gingen Feuer. Der hinzugekommene Pflegehohn schleppte die Frau, statt auf richtige Weise zu löschen auf die Straße und suchte dort das Feuer zu ersticken, aber umsonst. Auf das Jammergeschrei der Unglücklichen eilte die Tochter eines dortigen Kaufmanns beherzt herbei, konnte aber leider nur noch einen kleinen Teil der nicht verbrennten Kleidungsstücke überdecken. Jämmerlich verbrannt wurde die Frau in ihre Wohnung gebracht. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt. — Hier fuhr ein Radfahrer zum Thor hinaus. Weil es etwas geregnet hatte, war auf der schlüpfrigen Straße das hintere Rad an der Maschine ins Rutschen gekommen; der Herr konnte nicht mehr abspringen und kam so unglücklich unter die Maschine, daß er mit einem schweren Knöchelbruch unter furchtbaren Schmerzen in seine Wohnung geführt werden mußte.

Bierlingen, 16. Nov. Dem Diensthofmann Johann Bach bei Kößleswirt Treffel wurden für 15jährige treue Dienste als Pferdewechter unterm 11. Nov. vom württ. Tierschutzverein ein Ehrenbrief, sowie eine Prämie von 15 M. zuerkannt.

Sindelfingen, 16. Nov. Gestern früh 12¹/₄ Uhr brach in dem zweistöckigen Wohn- und Mühlegebäude des Ernst Hamm zur „Mietmühle“ Feuer aus, welches dasselbe total einäscherte und mehrere Zuhörben beschädigte. Der Brandschaden wird auf über 16 000 M. geschätzt. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Der Besitzer mit Frau war bei dem Ausbruch des Brandes abwesend.

Schwenningen, 15. Novbr. Von einem schrecklichen Unheil war gestern eine hiesige Familie bedroht. Der Besitzer des Gasthofs zum „Württemberg Hof“, Karl Haller und seine Frau, beide ende der 50er, sowie ihr 28jähriger Sohn Karl verließen heute morgen

brach hier ein Brand aus, welcher 6 Säuler mitbrannte. Das Parlament ist auf 30. Novbr. in dem es heißt: „Unter Gottes Beschirmung haben wir mit unserem Gott den Feind besiegt.“ Sehr dankbar für die Gutsborkommensheit, mit welcher Sie herlich zu dem so glücklichen Erfolg beigetragen haben. General-Belehrer

nicht zur gewohnten Zeit ihr Schlafzimmer (das Schlafzimmer des Sohnes ist mit dem der Eltern durch eine Thüre verbunden.) Dies kam den Diensthoten und dem Portier zwar verdächtig vor, allein, weil sie kurze Zeit vorher im Schlafzimmer noch sprechen gehört, so glaubten sie, die Herrschaft bleibe heute (weil Sonntag) abichtlich etwas länger zu Bett. Nun kam aber zum Glück Briefträger Joh. Martin Schlenker ins Haus. In der Voraussetzung, daß irgend ein Unglück geschehen sein müsse, wartete er nicht lange, sondern sprengte die Thüre zum Schlafzimmer ein. Hier bot sich nun ein schrecklicher Anblick dar. Vater, Mutter und Sohn lagen bewusstlos in ihren Betten, nur noch schwache Lebenszeichen von sich gebend. Sei es, daß die Klappe am Dien (Amerikaner System) zugefallen, oder daß sonst etwas am Ofen nicht ganz in Ordnung war, kurz, das ins Zimmer ausströmende Kohlen- gas hatte das Unglück angerichtet. Den Bemühungen der schnell herbeigeilten beiden hies. Aerzte Dr. Bauer und Dr. Müller gelang es nach einiger Zeit, Vater und Sohn wieder zum Bewußtsein zurückzubringen, während es bei der Mutter einen ganzen Tag dauerte, bis sie wieder zu sich kam. Heute scheinen alle 3 so ziemlich außer Gefahr zu sein. Wäre im Schlafzimmer des Sohnes nicht ein ganz kleiner Fensterspalt offen gewesen und wäre die Hilfe einige Minuten später gekommen, so wären die 3 Menschenleben rettungslos verloren gewesen. Die Teilnahme über dem Unglück der allgemein sehr geachteten Eltern samt ihrem Sohne, der Bräutigam ist, ist eine all gemeine.

Mm, 16. Nov. Die Maul- und Klauen- feuche, durch israelitische Händler verschleppt, greift wieder in erschreckendem Maße um sich. Nachdem sie in voriger Woche auf der Alb und im Brenzthal aufgetreten, ist die Seuche seit Freitag auch hier im Stalle des Dekonomen Wittlinger und im städtischen Farenstall ausgebrochen und sind ihr bereits 3 Stück Vieh erlegen. Der Viehmarkt war deshalb auf dem Kasernenplatz abgehalten. Auch der Kartoffel- markt, der in der Nähe des verseuchten Stalles war, muß verlegt werden.

Mm, 16. Nov. Ein 16jähriger Gärtner- burche hier hat in der Stuttgarter Lotterie 15 000 Mark gewonnen. Das war geachtet von ihm!

Niedlingen, 14. Nov. Gestern wurde der Zeichnam des seit zwei Tagen in der Donau gesuchten Joh. Georg Schneider von Unlingen an der Brücke in Zell gelandet. Schneider und sein 22jähr. erst vom Militär entlassener Sohn machten eine Zahlung in dem nahen Daugendorf und traten spät abends, wie man hört, ziemlich angeheitert, den über die Donau führenden Rückweg an. Ob nun der alte Schneider über das Brüdengelande in die Donau fiel oder was sonst geschah, ist bis jetzt nicht festgestellt. Sicher ist, daß der Sohn den um Hilfe schreitenden Vater dem nassen Element überließ, heimwärts eilte und der Mutter den

Vorfall mitteilte. Rettung kam natürlich zu spät. Die gerichtliche Obduktion der Leiche fand heute statt.

Deutschland.

— **Niedergegangener Luftballon.** Der in der Nacht zum Samstag von dem internationalen Komitee zur Veranstaltung wissenschaftlicher Luftfahrten von Berlin aufgelassene Freiballon „Brems“ ist nach 12stündiger Fahrt an der Ostseeküste bei Ribnitz gelandet. Er erreichte eine Höhe von 5700 Meter.

Frankfurt a. O., 15. Novbr. Auf der Strecke Meßeritz Birnbaum zwischen Bierze- baum und Birnbaum wurde ein der Domäne Lewitz gehöriges Fuhrwerk vom Zuge 211 überfahren und dabei der Kutscher und ein Knabe aus Lewitz sowie ein Pferd getötet und der Wagen zertrümmert. Die Lokomotive des Zuges wurde leicht beschädigt. Betriebsstö- rungen sind nicht vorgekommen.

Ausland.

Rom, 16. Novbr. Die Regierung erhielt die offizielle Nachricht, der Friede mit Abyssinien sei am 26. Oktbr. abgeschlossen worden. Menelik telegraphierte am 26. Okt. die Nach- richt an König Humbert. Einer Depesche des Majors Terrazzini zufolge sind die Friedens- bedingungen folgende: Abschaffung des Ver- trags von Occhali, Anerkennung der Unab- hängigkeit Aethopiens, Einrichtung einer Grenz- kommission, die Grenzlinie ist vorläufig Mareb- Belesa-Muna. Die Friedensratifikation findet binnen Monatsfrist statt. Die Freilassung der Gefangenen und deren Rücksendung erfolgt über Harrar und Zeila. Die Entschädigung für den Unterhalt der Gefangenen ist dem be- liebigen Ermessen der italienischen Regierung überlassen.

Budapest, 16. Nov. Der Arzt Korotnai, der verstorbenen reiche Patienten ausplünderte, wurde verhaftet. Er simuliert jetzt Jersinn.

— In Serbien, Bosnien, Bulgarien und der Türkei entstanden durch Hochwasser riesige Schäden. In Rudo am Lim sind 110 Häuser zerstört, an der Drina wurden blühendste Kolonien zerstört. Ein Gendarmeführer und 12 Mann ertranken bei den Rettungsarbeiten. Die hier fälligen Posten aus der Türkei, Serbien, Bulgarien und Mazedonten sind aus- geblieben, ebenso blieben in der Türkei die europäische Posten aus.

Petersburg, 13. Novbr. Auf der Newa herrscht starker Eisgang; auf der Wolga ist das Eis zum Stehen gekommen. Die Schiff- fahrt ist auf beiden Flüssen geschlossen.

Athen, 16. Nov. Ein fanatischer Anhänger des Sozialismus ermordete in Patras auf offener Straße einen reichen Kaufmann und verwundete einen anderen schwer. Der Attentäter, welcher erklärte, namens des Sozialis- mus zu handeln, sowie mehrere andere Per- sonen wurden verhaftet. Die That erregte großes Aufsehen; man glaubt der Thäter sei wahnsinnig.

Barcelona, 16. Novbr. In San Felice wurde eine Verschwörung entdeckt. Es fanden Massenverhaftungen statt. 400 Kilo Dynamit und 200 Kilo Kanonenpulver und viele Ge- wehre wurden beschlagnahmt.

Handel und Verkehr.

Hall, 14. Nov. Der heutige Milchschweine- markt war mit 662 Stück befahren, welche bel- lebhaftem Handel und anziehenden Preisen raschen Absatz fanden. Die Preise bewegten sich bei einem Paar zwischen 16—30 M. Auf dem Wochenmarkt kostete das Kilo Butter 1,60 bis 1,68 M., 2 Eier 13 Pf.

Murrhardt, 14. Novbr. Dem heutigen Schafmarkt waren ca. 1600 Schafe zugeführt. Der Handel ging anfangs ziemlich flau, später lebhafter, jedoch zu gedrückten Preisen. 1 Paar Lämmer galten 36—40 M., Brackschafe 29 bis 32 M.

Die Geister der Finsternis.

Roman aus dem Amerikanischen.

Von A. Bayard.

55)

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Lily gehorchte geduldig, als sie aber ihr müdes Haupt auf die weichen Kissen nieder- legte, fragte sie plötzlich:

„Mary, ist Doktor Heath ein guter Mann?“

„Weshalb nicht? Doch darüber werden Sie mit der Zeit selbst Gelegenheit haben, zu urteilen, Miß, denn Sie werden ihn oft genug sehen, bis Sie gesund sind!“ versetzte Mary Brown.

Lily öffnete die Lippen, um die ihr ange- dachtete Krankheit zu widerlegen, wurde aber durch einen wilden markerschütternden Aufschrei unterbrochen, der aus dem nächstgelegenen Raum zu kommen schien.

Erschrocken sprang sie auf und umklammerte Mary's Arm.

„Was ist das?“ stieß sie, zitternd am ganzen Körper, hervor, als der Schrei sich wiederholte, ein wahnsinniger Freudenschrei, der in einem anhaltenden dämonischen Ge- lächter seinen Ausgang fand.

„Nur ruhig, Miß, es ist einer der Kranken,“ beschwichtigte Mary Brown die Angsterregte. „Fürchten Sie sich nicht. Es wird gleich Alles ruhig werden und dann nichts mehr Ihren Schlaf stören!“

Ein schrecklicher Verdacht bemächtigte sich Lily's.

„O, mein Gott!“ schrie sie auf. „Ist es — ist es eine Privat-Irrenanstalt, in der ich mich befinde?“

Ueber Mary's Gesicht zuckte es erschreckt. „Nun ja, die Anstalt ist für Leute, welche geisteskrank sind,“ stimmte sie Lily bei.

„Geisteskrank!“ wiederholte Lily dumpf. „Himmel, so halten Sie auch mich für irr- sinnig?“ fuhr sie auf.

„Nein, nein, Miß, nicht im entferntesten!“ beruhigte Mary sie. (F. f.)

Bekanntmachungen.

Gesamtgemeinde Welzheim.

Nach Vollendung des Steuer-Umlagegeschäfts p. 1896/97 wird das Ergebnis den Steuerpflichtigen in Folgendem bekannt gegeben:

Auf 100 M. Steuerkapital entfällt an Staatssteuer:

Vom Grund-Eigentum und den Gewerben 3 M 90 S
Von Gebäuden — „ 11,7 S

Auf 1 M. Staatssteuer kommen:

Amtschaden	74 S
Stabschaden	91 „
Ortschaften in Welzheim	1 M 31 „
Nischtruth	— „ 77 „
Birtachhof	— „ 52 „
Breitenfürst	— „ 39 „
Eberhardsweiler	— „ 60 „

Gausmannsweiler	— M 94 S
Zettenstich	1 „ 58 „
Obersteinenberg	2 „ 12 „
Schafhof	— „ 99 „

Eckartsweiler und Seiboldsweiler haben p. 1896/97 keine Ortschaftens-Umlage.

Schulgemeindefschaden in Nischtruth 78 S

Breitenfürst 69 S

Welzheim, den 17. November 1896.

Stadtschultheißenamt.

Müller.

Hochzeits- und Leichen-Texte

fertigt sauber an

die Buchdruckerei von S. Unterzuber.

W e l z h e i m.
Nach erhaltener Mitteilung ist unter dem Viehstand des
Christian Braun Bauers in Nienharz die
Maul- und Klauenseuche
ausgebrochen, was hiemit bekannt gemacht wird.
Den 17. November 1896.

Stadtschultheißenamt.
M ü l l e r.



W e l z h e i m.
Die gesamte hiesige **Feuerwehr** (mit Eberhards-
weiler) hat kommenden **Freitag den 20. ds. nach-**
mittags präcis 1/2 3 Uhr in voller Ausrüstung
zu einer

Saupt-Uebung

am **K a t h a u s** anzutreten.

Das Kommando.

Gesehen: Stadtschulth.-Amt.
M ü l l e r.

Landw. Bezirks-Verein Welzheim.

Diejenigen Bezirksangehörigen, welche dem Verein vom 1.
Januar 1897 als Mitglied beizutreten beabsichtigen, wollen sich
spätestens bis **30. ds. Mts.** bei ihrem Herrn Ortsvorsteher
oder dem Unterzeichneten melden.

W e l z h e i m, den 16. November 1896.

Vereinssekretär **Lutz.**

Photographische Aufnahmen

finden am

Sonntag den 22. Novbr.

in meinem Atelier im Garten des Gasthauses z. „**Bären**“
in **W e l z h e i m** bei jeder **Witterung** statt.

Photograph Wahl.

Weihnachts - Aufträge!



W e l z h e i m.

Hüte! Hüte!

in

Seide, Plüsch, Filz u. Loden
verschiedenster Farben hält zu
staunend billigen Preisen bestens
empfohlen

Matth. Klenk.

Blüderhausen.

Magd-Gesuch.

Auf Lichtmeh wird ein fleißiges
Mädchen für Haus- und Feldge-
schäften gesucht.

Zinzer, Mühlebesitzer.

Einen Jungen

nimmt in die Lehre.

Bäder Klingensmaier,

G m ü n d.

Ein pünktlicher Zinszahler sucht
gegen doppelte 1. Sicherheit bis
Lichtmeh 1897

3700 Mark

zu 4% aufzunehmen.

Nähere Auskunft erteilt

Pfahlbronn, 14. Nov. 1896.

Schultheiß **Möckner.**

Gegen 9500 *M* Sicherheit mit
2. Recht sucht

3000 Mark

zu 4% sofort aufzunehmen.

Pfahlbronn, 17. Nov. 1896.

N. N.

Schultheiß **Möckner.**

2500 Mark

können gegen gesetzliche Sicherheit
sogleich erhoben werden, auch wird
das Geld in kleineren Beträgen
abgegeben. Näheres zu erfragen
bei der Expedition d. Bl.

Zugelaufen



ein Hund,

Bernhardiner, schwarz
und weiß gefleckt. Der-
selbe kann innerhalb 10 Tagen
gegen Ersatz der Einrückungsgebühr
und Fütterungskosten abgeholt wer-
den. Näheres zu erfragen bei der
Exped. d. Bl.

Rudersberg.

Von heute an neben anderem
wieder **fettes**

Ruhfleisch

bei

W. Hinderer, Metzger.

Leicht löslich — rein —
wohlschmeckend u. gesund.

Cacao.

Moser-Roth
Stuttgart.

Chocolade.

Vereinigte Fabriken:
E. O. Moser & Co. u. Wilh. Roth jr.

Verkaufsstellen sind durch
Plakate ersichtlich.

Sesamkuchen, Mohnkuchen,
Leinkuchen, Weiskornmehl
empfiehlt **H. Hohly.**

W e l z h e i m.

Für's Spätjahr

empfehle ich:

Unterhosen in jeder Größe,

Unterleibchen,

Jagdwesten,

Trikothemden,

Normalthemden (Jäger),

Baumwollflanell - Hemden

in verschiedenen Qualitäten

billigt

Adolf Berckhemer.



l. Wray.

Maria- zeller

Magen-

Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krank-
heiten des Magens, sind ein

unentbehrliches

altbekanntes

Gaus- u. Volksmittel

bei Appetitlosigkeit, Schwäche
des Magens, überreichendem
Athem, Blähung, saurem Auf-
stoßen, Kolik, Sodbrennen, über-
mäßiger Schleimproduktion,
Gelbsucht, Ekel und Erbrechen,
Magenkrampf, Hartleibigkeit
oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er
vom Magen herrührt, Ueberladen
des Magens mit Speisen und
Getränken, Würmer-, Leber- und
Hämorrhoidalalleiden als heil-
kräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten
haben sich die **Mariazeller**

Magen-Tropfen seit vielen
Jahren auf das Beste bewährt,
was Hunderte von Zeugnissen
bestätigen. Preis à Flasche sammt
Gebrauchsanweisung 80 Pfg.,
Doppelflasche Mk. 1.40. Central-

Verkauf durch Apotheker **Carl**

Brady, Apotheke zum „König

von Ungarn“, Wien I Fleisch-

markt, vormals Apotheke zum

„Schußengel“, Kremier (Mähren).

Man bittet die Schutz-
marke und Unterschrift zu
beachten.

Die **Mariazeller Magen-**

Tropfen sind echt zu haben in

Welzheim: Apoth. W. Bilinger.

Kriegerverein.

Heute Mittwoch abend

8 Uhr

Singstunde.

Vollzähliges Erscheinen erwartet.

„Kathreiner's Malzkaffee ist von
tadelloser Güte und besitzt ein be-
sonders kräftiges Aroma.“

Aus einem Gutachten von Dr. C. Virchow, Berlin.